

## Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2019  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:35 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

#### Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker  
Frau Claudia Beeken  
Herr Jürgen Drieling  
Herr Frank Lukoschus  
Herr Hartwin Preussner  
Frau Irmgard Stolle  
Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Herr Kreisrat Ingo Rabe  
Frau Kreisverwaltungsoberrätin Petra Knetemann  
Herr Dipl. Pädagoge Ansgar Melter  
Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### hinzugewählte Mitglieder

Frau Katharina Kroll  
Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände

#### beratendes Mitglied

Frau Marion Brötje  
Frau Sabine Eisenhuth, Landesschulbehörde  
Frau Ute Fründt  
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt  
Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

### Abwesend:

#### hinzugewählte Mitglieder

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht

#### beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 8 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn, Anbau Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen  
Vorlage: BV/157/2019
- 9 Antrag der Gemeinde Edewecht, Neubau einer Kindertagesstätte in Friedrichsfehn (2 Kindergarten- und 3 Krippengruppen)  
Vorlage: BV/158/2019
- 10 Antrag der Gemeinde Edewecht, Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn um eine Krippengruppe  
Vorlage: BV/159/2019
- 11 Antrag der Stadt Westerstede; Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerhaus in Ocholt zur Schaffung einer Kindergartengruppe  
Vorlage: BV/160/2019
- 12 Antrag der Stadt Westerstede; Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer Kindergartengruppe  
Vorlage: BV/161/2019
- 13 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung von Investitions-kostenzuschüssen für den Bau einer neuen Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen für jeweils 15 Kinder und zwei Kindergartengruppen für jeweils 25 Kinder in Wiefelstede, Hörner Straße (80 Betreuungsplätze)  
Vorlage: BV/166/2019
- 14 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung; überplanmäßige Aufwendungen 2019  
Vorlage: BV/163/2019
- 15 Konfliktschlichtung e. V.; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für

das Jahr 2020  
Vorlage: BV/162/2019

- 16** Förderung von Jugendpflegemaßnahmen  
Vorlage: MV/117/2019
- 17** Haushaltsplan 2020, Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/108/2019
- 18** Haushaltsplan 2020; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle  
Vorlage: BV/164/2019
- 19** Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Jahr 2018  
Vorlage: MV/109/2019
- 20** Mitteilungen des Landrates
- 21** Anfragen und Hinweise
- 22** Einwohnerfragestunde
- 23** Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2019**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes**

KVOR Knetemann trägt den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor. Sie berichtet insbesondere über das Projekt „Gewinnung von Pflegefamilien“, das erfolgreich durchgeführt werden konnte. Durch entsprechende Berichterstattung in der NWZ und Plakatwerbung in den kreisangehörigen Gemeinden und in der Stadt Westerstede hätten viele Interessierte auf das Projekt aufmerksam gemacht werden können. Es habe fünf feste Anmeldungen gegeben und drei weitere Anmeldungen würden sich noch in der Warteschleife befinden. KVOR Knetemann berichtet weiter über Kinderschutz und Inobhutnahmen und über Veränderungen im Bereich der Jugendhilfemaßnahmen, die u. a. dem Fachkräftemangel zuzuschreiben seien. Des Weiteren berichtet KVOR Knetemann über das in der letzten Sitzung beschlossene Vertretungsmodell für Tagesmütter. Das Vertretungsmodell sei noch nicht in Betrieb gegangen, weil sich die Suche nach einem geeigneten Mietobjekt schwierig gestalte. Zum Thema Auslandsunterbringung von Kindern und Jugendlichen führt sie aus, dass es verschiedene Anfragen aus dem Landtag an die Jugendämter mit der Bitte um Beantwortung gegeben habe. Sie teilt in diesem Zusammenhang mit, dass das Jugendamt des Landkreises Ammerland aktuell keine Jugendlichen in einem Auslandsprojekt untergebracht habe.

Vors. Miks merkt erfreut an, dass bei der Suche nach Pflegeeltern ein Erfolg zu verzeichnen sei.

KA Preussner geht auf die Inobhutnahme von minderjährigen Kindern ein und fragt nach, ob auch Kinder in Familien nach Oldenburg gegeben werden, wenn im Ammerland keine Familien mehr zur Verfügung stehen und wieviel Inobhutnahmen es in diesem Jahr bereits gegeben habe.

KVOR Knetemann antwortet, dass bis zu diesem Zeitpunkt 47 Inobhutnahmen erfolgt seien. Sie erläutert, dass das Jugendamt bei Inobhutnahme von jüngeren Kindern die Pflegefamilien des Landkreises Ammerland in Anspruch nehmen würde. Durch den guten Kontakt zu den Pflegefamilien ließen sich viele Probleme lösen. Zurzeit habe man in der Bereitschaftspflege noch zwei zur Verfügung stehende Pflegefamilien. Im Weiteren würde man mit den freien Jugendhilfeträgern im Ammerland zusammenarbeiten. Man bediene sich der Jugendschutzstelle in Oldenburg nur in sehr seltenen Notsituationen.

#### **Zu TOP 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin**

Kreisjugendpflegerin Schulz berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die Jugendarbeit im Landkreis Ammerland. Sie geht im Wesentlichen auf die Arbeitskreise Jungen- und Mädchenarbeit ein. Im Weiteren berichtet sie über außerschulische Jugendbildung und teilt Einzelheiten über ein Demokratie-Projekt, eine Jugendbildungsfahrt nach Polen und eine Aufbauschulung zur Gedenkstättenarbeit für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter mit. In ihrem weiteren Bericht informiert sie über die Teilnahme an einem Praxismarkt in Emden sowie über die Jugendarbeit und das Ehrenamt. Abschließend teilt sie kurz Einzelheiten zum Krisentelefon mit. Sie weist darauf hin, dass dringend weitere ehrenamtlich Tätige für das Krisentelefon gesucht werden.

Auf Nachfrage von KA Beeken, ob über die Anrufe beim Krisentelefon Protokoll geführt werde, um z. B. Daueranrufer herausfiltern zu können, antwortet Kreisjugendpfleger Schulz, dass Gesprächsprotokolle angefertigt werden.

Herr Maczewski fragt nach, welche Qualifikationen für das Krisentelefon Voraussetzung seien.

Kreisjugendpflegerin Schulz antwortet, dass eine gewisse Lebenserfahrung vorausgesetzt werde. Des Weiteren würden Interessierte über die Beratungsstelle ausgebildet. Danach könne man als ehrenamtliches Mitglied des Krisentelefon tätig werden bzw. von der Interessenbekundung zurücktreten. Im Gegenzug könne durch die Beratungsstelle auch eine Tätigkeit beim Krisentelefon abgelehnt werden.

Auf Nachfrage von KA Preussner, zu welchen Zeiten das Krisentelefon besetzt sei, antwortet Kreisjugendpflegerin Schulz, dass das Krisentelefon täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr besetzt sei.

Auf Nachfrage von KA Stolle, ob für die ehrenamtlich Tätigen des Krisentelefon Supervisionen stattfinden würden, bestätigt Kreisjugendpflegerin Schulz, dass Supervisionen einmal monatlich verpflichtend stattfinden würden.

Frau Weber fragt nach, wie Jugendliche auf die Jungen- und Mädchenarbeit aufmerksam gemacht würden.

Kreisjugendpflegerin Schulz erläutert, dass die meisten Aktionen in den Sommerferien z. B. über die Ferienpassaktionen bekannt gemacht würden. Des Weiteren sei über die Jungenarbeit mit Plakaten geworben worden.

Vors. Miks fragt nach, ob es für die Werbung zur ehrenamtlichen Mitarbeiterin/zum ehrenamtlicher Mitarbeiter für das Krisentelefon ebenfalls ein Projekt wie bei der Suche nach Pflegeeltern geben werde.

Kreisjugendpflegerin Schulz antwortet, dass das Jugendamt zurzeit aktiv in der Werbung für das Krisentelefon tätig sei. Anfang November habe man das Krisentelefon auf der Gesundheitsmesse vorgestellt und versucht ehrenamtlich Tätige zu werben.

**Zu TOP 8    Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn, Anbau Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen  
Vorlage: BV/157/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Anbau einer Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen „Lüttje Lü von St. Michael“ mit 15 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 60.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 9    Antrag der Gemeinde Edewecht, Neubau einer Kindertagesstätte in Friedrichsfehn (2 Kindergarten- und 3 Krippengruppen)  
Vorlage: BV/158/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Edewecht wird für den Neubau eines Kindergartens in Friedrichsfehn mit 95 Betreuungsplätzen (2 Kindergarten- und 3 Krippengruppen) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 380.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 10    Antrag der Gemeinde Edewecht, Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn um eine Krippengruppe  
Vorlage: BV/159/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Edewecht wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn um eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen nebst notwendiger Funktionsräume eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 60.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung

entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 11 Antrag der Stadt Westerstede; Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerhaus in Ocholt zur Schaffung einer Kindergartengruppe  
Vorlage: BV/160/2019**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Stadt Westerstede wird für den Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerwohnhaus in Ocholt zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 29.460,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 12 Antrag der Stadt Westerstede; Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer Kindergartengruppe  
Vorlage: BV/161/2019**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Stadt Westerstede wird für den Umbau von Räumlichkeiten in der Schule an der Goethestraße zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.650,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 13 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Bau einer neuen Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen für jeweils 15 Kinder und zwei Kindergartengruppen für jeweils 25 Kinder in Wiefelstede, Hörner Straße (80 Betreuungsplätze)  
Vorlage: BV/166/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für den Neubau einer Kindertagesstätte in Wiefelstede, Hörner Straße, mit 80 Betreuungsplätzen (2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 320.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 14 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung; überplanmäßige Aufwendungen 2019  
Vorlage: BV/163/2019**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 1,42 Mio. Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 15 Konfliktschlichtung e. V.; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2020**  
**Vorlage: BV/162/2019**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2020 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.

**Zu TOP 16 Förderung von Jugendpflegemaßnahmen**  
**Vorlage: MV/117/2019**

Vors. Miks verweist auf den von der SPD-Fraktion eingereichten als Tischvorlage ausgelegten Vorschlag zur Förderrichtlinie (Anlage 3) und die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen (Anlage 4).

KA Stolle erläutert den von der SPD-Fraktion eingereichten Vorschlag. Sie führt aus, dass es zunehmend schwieriger sei, Jugendliche und ehrenamtlich Tätige für ein Engagement in der Jugendarbeit zu finden. Sie bezieht sich auf die Übernahme von Verantwortung bei Jugendfahrten. Die Teilnahme an Jugendfahrten sei für Kinder und Jugendliche eine Bereicherung und es müsse ermöglicht werden, an diesen Veranstaltungen teilnehmen zu können. Die SPD-Fraktion sehe in dem Antrag einen zusätzlichen Anreiz, Jugendfahrten wahrzunehmen. Man habe die der Vorlage beigefügte Übersicht zur Kenntnis genommen und daraus werde deutlich, dass der Landkreis Ammerland im Vergleich mit anderen Landkreisen bereits ein sehr gutes Angebot vorhalte. Durch den im Antrag formulierten Vorschlag könne den ehrenamtlich Tätigen noch mehr Wertschätzung entgegengebracht und ein weiterer Motivationsfaktor gesehen werden.

KR Rabe erläutert, dass es sich bei der Vorlage um eine Mitteilungsvorlage handele und der Verwaltung lediglich ein Auftrag erteilt werden könne, für den nächsten Jugendhilfeausschuss eine Satzungsänderung vorzubereiten. Inhaltlich merkt KR Rabe zu Punkt 2.2 der Richtlinie an, dass es bereits jetzt schon massive Probleme gebe, die Gruppen überhaupt mit Gruppenleitungen versehen zu können. Bei der vorgegebenen Formulierung der SPD-Fraktion werde eine Förderung nicht mehr möglich sein, weil eine entsprechende Vorgabe nach weiblichen und männlichen Leitungskräften nicht umgesetzt werden könne. KR Rabe schlägt vor, die paritätische Besetzung nach Geschlechtern als „wünschenswert“ aufzunehmen, nicht aber verbindlich vorzugeben.

Herr Maczewski bestätigt, dass männliche und weibliche Leitungskräfte gleichzeitig schwierig zu bekommen seien und eine satzungsmäßige Festlegung nicht umsetzbar sei. Es werde bei den Jugendfahrten aber darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeiterinnen zur Betreuung der Jugendlichen an den Fahrten teilnehmen.



KA Stolle dankt für den Hinweis und führt aus, dass es der Grundansatz der SPD-Fraktion sei, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuungspersonen an den Fahrten teilnehmen sollen.

Vors. Miks fasst zusammen, dass ein entsprechender Arbeitsauftrag von der SPD-Fraktion an die Verwaltung vorgeschlagen werde, der im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

KR Rabe weist darauf hin, dass die Erhöhung der Zuschüsse zu rd. 60.000,00 € an Mehrkosten pro Jahr führen werde.

LR Bensberg macht deutlich, dass die Verwaltung den Vorschlag angesichts der Haushaltsentwicklung des Landkreises Ammerland kritisch kommentieren werde. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen zahle der Landkreis Ammerland bereits deutlich mehr an Förderungen für Jugendfahrten. Der Haushalt des Landkreises Ammerland werde mit einem deutlich negativen Planergebnis für das neue Jahr vorgelegt. Ein Betrag in Höhe von 60.000,00 € werde dann als zusätzlicher defizitärer Betrag zu diskutieren sein.

KA Beeken führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion in der Kürze der Zeit nicht mittragen könne und die Angelegenheit erst in der Fraktion beraten werden müsse.

Vors. Miks schlägt vor, dass rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses an die Verwaltung seitens der SPD-Fraktion ein Arbeitsauftrag als Vorschlag formuliert werden könne und dieser dann in den Fraktionen beraten werden könne.

KA Drieling ist ebenfalls der Meinung, dass die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen beraten werden müsse. Er schlägt vor, die Angelegenheit dann im Kreisausschuss weitergehend zu beraten.

Herr Maczewsky führt aus, dass in mindestens in einem anderen Landkreis die Gemeinden den gleichen Anteil an Zuschüssen zahle wie der Landkreis selbst. Er begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion, könne aber die Position der Kreisverwaltung durchaus nachvollziehen. Es müsse aber auch gesehen werden, dass die Durchführung von Freizeitfahrten immer teurer würde und jeder höhere Zuschuss gerne gesehen werde.

KA Bäcker sieht den Antrag der SPD-Fraktion und den geplanten Arbeitsauftrag an die Verwaltung sehr kritisch. Sie führt aus, dass LR Bensberg deutlich gemacht habe, dass eine entsprechende Beratungsvorlage von der Verwaltung kritisch kommentiert werden würde. Dann werde durch den Antrag etwas suggeriert, was ggf. nicht eingehalten werden könne. Nach den Ausführungen von KVOR Knetemann bestehe ein Mehrbedarf für das Jugendamt von über 1 Mio. Euro. Aus der Förderrichtlinie sei erkennbar, dass der Landkreis Ammerland bereits vergleichsweise hohe Förderungen für Jugendfahrten zahle. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen handele es sich um eine „gute“ Förderung. Sie werde den Vorschlag für einen Arbeitsauftrag nicht unterstützen. Es werde in öffentlicher Sitzung suggeriert, dass der Förderbeitrag verdoppelt werden solle und ggf. könne die Verdopplung des Betrages dann

nicht eingehalten werden. Es sei von der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass man den Haushalt im Blick behalten müssen und ihrer Meinung nach sei eine Erhöhung der Förderbeträge haushaltstechnisch nicht machbar. Es müsse ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass eine Erhöhung der Förderbeträge nicht umsetzbar sei. Sie werde sich aus den vorgenannten Gründen gegen einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung aussprechen.

KA Lukoschus erinnert daran, dass die Erhöhung der Förderbeiträge schon Thema in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gewesen sei. Er ist ebenfalls der Meinung, dass ein Auftrag an die Verwaltung jetzt nicht sinnvoll sei. Er schließt sich der Aussage und dem Vorschlag von KA Drieling an, das Thema in den Fraktionen zu besprechen und eine weitere Beratung im Kreisausschuss vorzunehmen.

LR Bensberg führt aus, dass ein Beschluss erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Frühjahr 2020 gefasst werden könne. Insofern habe man Zeit, die Angelegenheit in Ruhe innerhalb der Fraktionen und danach zwischen den Fraktionen beraten bzw. absprechen zu können. Danach könne rechtzeitig vor dem nächsten Jugendhilfeausschuss ein formeller Antrag gestellt werden, der dann in die Tagesordnung aufgenommen werden könne.

Auf Nachfrage von KA Bäcker, ob bei den Beratungen von einem Mehraufwand in Höhe von 60.000 € ausgegangen werden müsse, antwortet KR Rabe, dass bei einer Erhöhung der Förderbeträge von dem genannten Betrag ausgegangen werde. Entscheidend sei, dass die Verwaltung erst tätig werde, wenn ein entsprechender Antrag vorliege.

Die Ausschussmitglieder zeigen sich mit dem Vorschlag von LR Bensberg einverstanden.

#### **Zu TOP 17 Haushaltsplan 2020, Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/108/2019**

EKR Kappelmann geht in seinen Ausführungen explizit auf das wesentliche Produkt „Tageseinrichtung für Kinder“ aus Seite 66 der Vorlage ein. Er verweist auf die grafische Darstellung, in der erkennbar sei, wie der Ausbau der Betreuungseinrichtungen in den letzten Jahren vorangeschritten sei. Im Jahr 2020 würden im Landkreis Ammerland laut Plan 5.366 Betreuungsplätze angeboten. Der Landkreis werde in seinem Haushalt für das Jahr 2020 rd. 1 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um den Gemeinden/der Stadt die Einrichtung und den Neubau von Kinderbetreuungsstätten zu ermöglichen.

EKR Kappelmann führt zu dem wesentlichen Produkt „Hilfe zur Erziehung“ auf Seite 65 der Vorlage aus, dass die Kosten u. a. für die Unterbringung von Kindern in unterschiedlichen Einrichtungen für den Landkreis Ammerland eine große finanzielle Belastung bedeuten würden. Der Saldo habe sich in den letzten Jahren immer weiter negativ entwickelt und werde sich auch im nächsten Jahr weiter negativ entwickeln. Die finanzielle Belastung habe in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Er weist darauf hin, dass der Bereich „Hilfe zur Erziehung“, den der Landkreis ohne Zuwendung von dritter Seite finanziere, den Haushalt des Landkreises Ammerland sehr wesentlich beeinflusse.

**Zu TOP 18 Haushaltsplan 2020; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle  
Vorlage: BV/164/2019**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

**Zu TOP 19 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Jahr 2018  
Vorlage: MV/109/2019**

KA Miks begrüßt Herrn Melter von der Beratungsstelle als Nachfolger von Herrn Schattank und bittet um seinen Bericht.

Dipl. Pädagoge Melter stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor. Er habe sich schnell in den Aufgabenbereich eingearbeitet und arbeite gerne in der Beratungsstelle des Landkreises Ammerland.

Herr Melter verweist auf den der Vorlage beigefügten Jahresbericht 2018. Er führt aus, dass die Beratungsstelle gut aufgestellt sei und die Fallzahlen sich auf einem hohen Niveau bewegen würden. Die vorgegebenen Servicezeiten des Landkreises von max. drei Wochen bis zur ersten Terminvergabe könnten eingehalten werden. Die Anzahl der Beratungstermine belaufe sich in 75% der Fälle auf 2 bis 15 Termine. Die Dauer des Beratungsprozesses betrage in 75 % der Fälle drei bis neun Monate. Er teilt ausführlich Beratungsgründe, die damit verbundenen Beratungsinhalte und die Vorgehensweise der Beratungen mit. In diesem Zusammenhang beschreibt er die Besonderheiten und das in 2018 neu entwickelte Verfahren bei gerichtsverwiesenen Beratungen. Im Weiteren geht er kurz auf die verschiedenen Inhalte des Jahresberichtes ein. Er schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass zukünftig der Bericht in der vorgelegten Form weitergeführt werde. In den Sitzungen solle aber schwerpunktmäßig über ein Thema berichtet werden.

Frau Weber geht auf Seite 85 der Vorlage ein und fragt nach, ob alle dort aufgeführten Maßnahmen abgedeckt würden oder ob noch weitere Maßnahmen angeordnet würden. Des Weiteren fragt sie nach, ob nachgeforscht werde, wenn Klienten nach der Anmeldung nicht zur Beratung erscheinen würden.

Herr Melter erläutert, dass im Einzelfall entschieden werde. Zum Leistungsspektrum führt er aus, dass die Auflistung sehr vielfältig sei und die Arbeit der Beratungsstelle ausmache. Dabei werde immer geprüft, ob die Beratungsstelle die passendste Stelle der Leistungserbringung sei. Gegebenenfalls werde an Fachberatungsstellen oder Psychotherapeuten verwiesen.

KA Drieling geht auf Seite 87 der Vorlage ein, auf dem die Neuanmeldungen im Jahr 2018 dargestellt seien. Es sei auffällig, dass in der Stadt Westerstede die Anmeldezahlen deutlich über den Anmeldezahlen in den Gemeinden liege. Er fragt nach, ob die geplante Erstellung und Verteilung von Flyern in Schulen bereits vorgenommen worden sei und ob eine Resonanz erkennbar sei.

Herr Melter führt aus, dass der Flyer inzwischen vorliege. Das Team der Beratungsstelle sei zurzeit dabei, Kontakt mit den Schulen aufzunehmen. Die Flyer hätten das Ziel sich noch mal in den Schulen vorzustellen und den persönlichen Kontakt herzustellen.

KA Stolle führt an, dass sie die persönliche Kontaktaufnahme zu den Schulen für sinnvoller erachtet als nur Flyer zu verteilen und begrüßt das Vorhaben, im persönlichen Kontakt mit den Schulen auf die Beratungsstelle aufmerksam zu machen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 20    Mitteilungen des Landrates**

Keine Mitteilungen.

**Zu TOP 21    Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 22    Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 23    Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.